



Rundenwettkampfordnung des KSSV Helmstedt für Feuerwaffen

Diese Ordnung soll ein für alle **verbindliches Regelwerk** für die Durchführung des Wettkampfes sein.

Startberechtigt für den Rundenwettkampf sind alle Schützen, die zum Meldetermin dem KSSV Helmstedt angehören.

Der Rundenwettkampf kann geschossen werden in den Disziplinen (immer männlich und weiblich):

KK - Liegend:	Klasse:	1 Kreisklasse, Jugend / Junioren
	Wertung:	Entsprechend den verschiedenen Altersklassen (M/W)
KK 50 m – Auflage (Diopter):	Klassen:	1 Kreisklasse
	Wertung:	Sen. 0; Sen. I - V (M/W)
KK 50m – Auflage (Zielfernrohr) NEU	Klassen:	1 Kreisklasse
	Wertung:	Sen. 0; Sen. I - V (M/W)
KK Sportgewehr (3 x 20):	Klassen:	1 Kreisklasse, Jugend / Junioren
	Wertung:	Entsprechend den verschiedenen Altersklasse (M/W)
KK - Sportpistole:	Klasse:	1 Kreisklasse, Jugend / Junioren
	Wertung:	Entsprechend den verschiedenen Altersklassen (M/W)

Das Wettkampfprogramm lautet:

KK - Liegend:	alle Klassen 60 Schuss
KK - Sportgewehr:	alle Klassen 3 x 20 Schuss
KK 50 m - Auflage:	alle Klasse 30 Schuss
KK - Sportpistole:	alle Klassen 2 x 30 Schuss (30 Schuss Präzision und 30 Schuss Duell)

Durchführung:

Der Rundenwettkampf wird im Kreisverband aufgeteilt in Kreisklassen, die Kreisklassen werden, wenn notwendig, in Staffeln aufgeteilt.

Der Wettkampf beginnt im **April** mit dem ersten Durchgang und endet im **August** mit dem fünften Durchgang.

Die Mannschaften werden automatisch, wenn keine Abmeldung erfolgt, in die Staffeleinteilung für das nächste Jahr übernommen. **Eine Meldung für Mannschaften, die jedes Jahr starten, ist also nicht mehr notwendig!** Die einzelnen Schützen, bzw. eventuelle Umbesetzungen in den Mannschaften werden dann automatisch mit der Abgabe des ersten Ergebniszettel in die Wertung eingepflegt. Die Meldung für **neue Mannschaften** für den Wettkampf erfolgt unaufgefordert bis zum **03.02.** eines Jahres mit Angabe der Namen, Geburtsdaten und Mitgliedsnummern der einzelnen Mannschaftsschützen (Änderungen werden später in den Wettkampf eingearbeitet).

Für verspätet abgegebene Meldungen wird eine Aufwandsentschädigung von **10,- €** pro Mannschaft, bzw. **3,50 €** pro Einzelschütze, für den erhöhten Arbeitsaufwand erhoben!

Das Startgeld beträgt **2,- €** pro Teilnehmer. Es wird von der RWK-Leitung im Auftrag des Schatzmeisters in Rechnung gestellt, abgebucht oder muss zum Beginn des Rundenwettkampfs bezahlt sein.

Für einen Aushilfsschützen wird kein Extra-Startgeld berechnet, schießt dieser Schütze dann aber den Wettkampf als Einzelschütze weiter, ist auch für ihn Startgeld zu entrichten.

Die Schützen starten in der Wettkampfklasse, der sie in dem Sportjahr angehören.

Die Mannschaften setzen sich in allen Disziplinen aus 3 Einzelschützen zusammen.

In der Regel wird pro Disziplin in einer Kreisklasse geschossen. Diese Klassen gliedern sich in Schießgruppen zu je 3 – 4 Mannschaften. Es wird einmal im Monat auf wechselnden Ständen geschossen. Schon beschossene Scheiben dürfen zu einem Wettkampf nicht mitgebracht werden.

Für die pünktliche Weitergabe der Wettkampfbogen ist **ausschließlich** der für den Durchgang **gastgebende Verein** verantwortlich. Liegt der Wettkampfbogen nicht bis zum 5. des Folgemonats der RWK-Leitung vor, wird das Ergebnis des Gastgebers nicht gewertet. Des Weiteren wird vom KSSV Helmstedt für die verspätete Abgabe der Wettkampfbogen ein Strafgeld von je **10,00 €** verhängt!

Mit der geleisteten Unterschrift auf dem Wettkampfbogen werden die Eintragungen der eigenen Mannschaft anerkannt. Für die RWK-Leitung ist die Unterschrift nicht maßgeblich, da die Wettkampfbogen auch per Email (z.B. als Excel-Datei) weitergeleitet werden können. Original unterschriebene Wettkampfbogen sind von den Vereinen bis zur Siegerehrung (wegen Einsprüchen) aufzubewahren!

Sollte sich im Verlauf des Wettkampfs ein Einspruch ergeben, ist dieser schriftlich und unter Zahlung der Einspruchsgebühr von 30,-- € an die Rundenwettkampfleitung zu richten. Über Einsprüche entscheidet der Sportausschuss des KSSV Helmstedt. Der Ausschuss ist mit mind. 3 Mitgliedern entscheidungsbefugt.

Doppelstarts sind im gesamten Rundenwettkampf nicht erlaubt! Ausnahme: **Hat ein Verein in höheren Klassen (ab Bezirksliga) noch Mannschaften, darf hier einmalig (1 Doppelstart) ausgeholfen werden.**

Wertung:

Die Mannschaftswertung erfolgt in der „Offenen Klasse“, wenn nicht extra Wertungsklassen ausgeschrieben sind. Es gibt eine Jugend/Juniorenklasse mit gemeinsamer Mannschaftswertung, die Einzelwertung erfolgt nach den gültigen Klassen.

In die Mannschaftswertung fließen grundsätzlich immer die ersten 3 Ergebnisse der Schützen in das Mannschaftsergebnis ein! Eine nachträgliche Änderung eines Einzelschützen zu einem Mannschaftsschützen und umgekehrt ist nicht gestattet.

Aufstieg:

Die beiden Ringstärksten Mannschaften (nur KK-Liegend und KK-Sportpistole) werden an die RWK-Leitung des Bezirks gemeldet und erhalten von dort, insofern sie den Aufstieg erreicht haben, eine Einladung zum nächsten Rundenwettkampf. Ein Aufstiegschießen, wie im Luftdruckbereich, gibt es hier nicht. Hat eine Mannschaft den Aufstieg erreicht, muss sie im kommenden Jahr dort auch teilnehmen, sofern sie sich nicht rechtzeitig bei der RWK-Leitung des Bezirks abgemeldet hat. Tun sie das nicht, werden sie in der folgenden Saison „außer Konkurrenz“ gewertet, bzw. kann der Sportausschuss für diese Mannschaft eine Sperre verhängen!

Regelung für den Wettbewerb „KK 50 m – Auflage“:

Beim Auflage-Wettbewerb darf das Gewehr neben der Körperabstützung nur an einer Stelle des Vorderschaftes aufgelegt werden. Der Körper des Schützen darf die Auflage / den Schießtisch nicht berühren.

Schützen der Senioren 0 & I - V können eine Mannschaft bilden. Es gehören immer 3 Schützen zu einer Mannschaft. **Ab Senioren III kann ein Hocker (vom Schützen selbst zu stellen) verwendet werden!**

Schlussbemerkung:

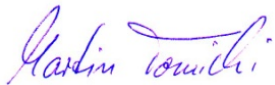
Mit dieser Wettkampfordnung wird eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen im KK-Bereich für den Bereich des KSSV Helmstedt geschaffen, die viele Einzelregelungen zusammenfasst.

Diese Regeln gelten ergänzend im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des DSB sowie der jeweils gültigen Ligaordnung des NSSV für den Bereich RWK ab Kreisliga abwärts sowie den Auflage- und den Lichtpunktbereich.

Die Teilnehmer an den Wettkämpfen unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme den Regeln dieser Ordnung.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

Diese Rundenwettkampfordnung tritt zum 01.02.2019 in Kraft.



Kreisschießsportleiter



Rundenwettkampfleiter